Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6842

29. 03. 90

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Glotz, Börnsen (Ritterhude), Catenhusen, Bernrath, Dr. Böhme (Unna), Dr. Klejdzinski, Kolbow, Kretkowski, Paterna, Faße, Bulmahn, Fischer (Homburg), Ganseforth, Grunenberg, Lohmann (Witten), Nagel, Seidenthal, Vahlberg, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD — Drucksache 11/6601 —

Hochauflösendes Fernsehen (HDTV)

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 21. März 1990 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft, dem Bundesminister des Auswärtigen und dem Bundesminister für Post und Telekommunikation die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Das hochauflösende Fernsehen stellt einen technischen Sprung dar, der wie die Einführung der Compact Disc einen zentralen Bereich der Unterhaltungselektronik revolutionieren kann. Schnelligkeit und Ausmaß der Ablösung des gegenwärtigen Fernsehsystems durch das Fernsehen der Zukunft können heute noch nicht sicher abgeschätzt werden. Es werden von der Entwicklung und Einführung des hochauflösenden Fernsehens aber erhebliche Auswirkungen auf die unterhaltungselektronische und informationstechnische Industrie ausgehen.

A. Europäische Technologie- und Industriepolitik

1. Wie soll erreicht werden, daß
   - die europäische Industrie rechtzeitig die Technologie des hochauflösenden Fernsehens (HDTV) beherrscht, d. h. Komponenten und Geräte für die Einführung der HDTV-Dienste entwickeln kann;
   - der europäische Vorschlag für ein Zeilenfolgesystem mit 1 250 Zeilen und 50 vollständigen Bildern pro Sekunde als einheitliche weltweite Norm für die Herstellung und den Austausch von HDTV-Programmen angenommen wird;
   - die deutschen Rundfunk- und Fernsehanstalten öffentlichen Rechts sich an einem gemeinsamen Normvorschlag beteiligen?

— Die europäische Industrie hat zusammen mit der Wissenschaft im EUREKA-Projekt ‚HDTV' eine vollständige HDTV-Systemkette (Studio-Übertragung-Endgeräte) entwickelt und erfolgreich 1989 auf der Internationalen Funkausstellung in Berlin

demonstriert. Nach der ersten Phase des EUREKA-Projektes von 1986 bis 1990, die vor allem der Demonstration des europäischen Normenvorschlages (1 250 Zeilen, 50 Hz, Vollbild) gewidmet war, konzentriert die Industrie ihre Anstrengungen nun in einer zweiten Phase bis 1992 auf die Entwicklung von kritischen Schlüsselkomponenten, die für die Einführung von HDTV eine strategische Bedeutung haben.

Die Bundesregierung und die Regierungen von Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden, die bislang das EUREKA-HDTV-Projekt gefördert haben, haben prinzipiell auch für diese zweite Phase finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt, um die Arbeiten der Unternehmen zu beschleunigen.

Der Ratsbeschluß vom 27. April 1989 über das hochauflösende Fernsehen (89/337/EWG), mit dem die Mitgliedstaaten sich zu einer Förderung der Einführung von HDTV-Diensten von 1992 an auf Basis des europäischen Normenvorschlages verpflichten, sollte zudem die Geräteindustrie veranlassen, ihre Entwicklungsanstrengungen und ihre Investitionen zu verstärken.

— Die Fragen zum Produktionsstandard für HDTV werden international im CCIR (Comité Consultatif International des Radiocommunications) behandelt. Diesem gehören über 160 Länder an. Empfehlungen zu Standards müssen dort einstimmig beschlossen werden.

  Der CCIR hat sich zum Ziel gesetzt, einen weltweit einheitlichen Produktionsstandard zu schaffen. Der europäische Vorschlag für den HDTV-Produktionsstandard basiert auf 1 250 Zeilen, 50 Hz Bildwechselfrequenz und progressiver Bildabtastung. Dem steht der japanische Vorschlag mit 1 125 Zeilen, 60 Hz Bildwechselfrequenz und Zeilensprungverfahren gegenüber. Weitere theoretische Vorschläge wurden mittlerweile von den USA vorgelegt.

  Da die Vorschläge nicht miteinander vereinbar sind, ist es das Bestreben beim CCIR, einen gemeinsamen Nenner zu finden. Für die Europäer, die ihre Vorgehensweise in vorbereitenden Arbeitskreisen für den CCIR aufeinander abstimmen, geht es nunmehr im wesentlichen darum, einen Weg zu finden, um einerseits das Ziel eines weltweit einheitlichen Produktionsstandards zu erreichen und andererseits bei möglichen Kompromißlösungen viele Anteile des eigenen Normenvorschlags zu sichern. Aufgrund der derzeitigen Situation ist jedoch nicht zu erwarten, daß eine Einigung bis zur nächsten CCIR-Vollversammlung (Düsseldorf, Mai 1990) erreicht werden kann.

— Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben sich trotz der Sympathie, die sie anfänglich für das japanische HDTV-System hegten, an den Diskussionen im Lenkungsausschuß ‚HDTV' beteiligt, den der Bundesminister für Post und Telekommunikation zur Abstimmung der nationalen Haltung in der Normungspolitik eingerichtet hat. Sie haben schließlich die gemeinsame nationale Position mitgetragen, die von der Bundesregierung in den internationalen Normungsgremien vertreten wurde.

Auch das Institut für Rundfunktechnik, eine Forschungseinrichtung von ARD und ZDF, arbeitet mit eigenen finanziellen Beiträgen im EUREKA-Projekt ‚HDTV' mit.

Im übrigen hat der NDR mit der im Rahmen von EUREKA entwickelten Technik vielbeachtete HDTV-Produktionen durchgeführt und damit das Interesse der Rundfunkanstalten an dem neuen Medium dokumentiert.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Situation in der Bundesrepublik Deutschland dadurch gekennzeichnet ist, daß
   - die Endgerätehersteller auf die Sicherstellung der HDTV-Übertragung sowie den Beginn von Programmproduktionen warten;
   - die Programmproduzenten auf garantierte Übertragung sowie das Erscheinen von Endgeräten auf dem Markt warten und
   - die für die Übertragungsseite verantwortlichen Stellen der Deutschen Bundespost auf die Zusicherung der Endgerätehersteller warten, daß ihre Produkte rechtzeitig auf dem Markt sind?

Die Einführungsphase ist bei komplexen technischen Systeminnovationen immer besonders kritisch. Bei HDTV müssen im Idealfall wenigstens drei Voraussetzungen zugleich erfüllt sein. Zum einen müssen die Gerätehersteller geeignete Empfänger für die HDTV-Wiedergabe und geeignetes Equipment für die Programmproduktion bereitstellen, zum anderen müssen Programmveranstalter attraktive Programme anbieten und drittens müssen die Programme auch an die Verbraucher verteilt werden können. Hierfür kommen sowohl Satelliten und Kabelnetze, als auch Kassettenabspielgeräte, d. h. HDTV-taugliche Videorekorder in Frage.

Die Deutsche Bundespost hat mit dem TV-Satelliten und mit der Erweiterung der Kabelfernsehanlagen um das Hyperband auf der Übertragungsseite eine wichtige Vorleistung erbracht. Zwischen der Programm- und der Endgeräteseite muß indessen noch eine Abstimmung erfolgen. Diese Abstimmung gehört zu den zentralen Aufgabenstellungen der HDTV-Plattform (siehe Antwort zu Frage C1).

Eine HDTV-Einführungsstrategie darf sich aber nicht allein auf die Angebotsseite konzentrieren. Es kommt entscheidend darauf an, schrittweise die Nachfrage nach HDTV zu wecken. Eine der Möglichkeiten hierzu liegt in der Produktion von HDTV-Aufzeichnungen und Übertragungen von publizistisch attraktiven Ereignissen (siehe Antwort zu Frage A3).

3. Werden im Jahre 1992 HDTV-Vorführungen stattfinden, so z. B. anläßlich der Olympischen Spiele in Barcelona oder der Weltausstellung in Sevilla?

Im Rahmen des EUREKA-Projektes ist vorgesehen, anläßlich der Olympischen Winterspiele 1992 in Albertville, der Olympischen Sommerspiele 1992 in Barcelona sowie anläßlich der Weltausstel-

lung in Sevilla HDTV-Sendungen auszustrahlen. Dazu sollen eintausend HDTV-Empfänger, über ganz Europa verteilt, in öffentlichen Gebäuden aufgestellt werden.

4. Können bzw. sollen nach der Vorstellung der Bundesregierung „geschlossene Systeme" (Computer-Design, Telemedizin, Fernunterricht, Filmüberspielung in Lichtspielhäusern, interaktives Video) als Vorreiter für die HDTV-Einführung dienen und gibt es hierzu in der Bundesrepublik Deutschland Vorbereitungen?

HDTV reicht in seinen Anwendungsmöglichkeiten über das Fernsehen als Unterhaltungsmedium weit hinaus. Die genannten Anwendungsfelder im professionellen Bereich können für die breite Einführung des HDTV Pilotfunktion übernehmen. Die Industrie wird sich auf diese Märkte für professionelle HDTV-Anwendungen einstellen müssen.

5. Welche Notwendigkeit sieht die Bundesregierung in der Etablierung der D2-MAC-Norm als Zwischen- und Vorstufe für ein HDTV-Fernsehen?

   Welchen Stellenwert besitzt in der Strategie der USA und Japans ein technischer Zwischenschritt vom heutigen Fernsehen zum hochauflösenden Fernsehen?

   Teilt die Bundesregierung die Sorge, daß durch die Etablierung der D2-MAC-Norm die Durchsetzung einer HDTV-Norm im internationalen Vergleich aufgeschoben, behindert werden könnte?

Die Diskussion um einen gegenüber der heutigen Situation verbesserten Fernsehstandard wurde bereits Ende der 70er Jahre begonnen, unabhängig von Überlegungen zum hochauflösenden Fernsehen, die erst später einsetzten. Im Zusammenhang mit dem Satellitenrundfunk sollten durch die MAC-Norm Mängel vor allem des französischen SECAM-Systems überwunden werden.

Durch die Bereitstellung der für die MAC-Programmausstrahlung notwendigen Satelliteninfrastruktur erst gegen Ende der 80er Jahre, der zögerlichen Bereitstellung von Endgeräten seitens der Industrie sowie andererseits der mittlerweile forcierten europäischen Anstrengungen auf dem Gebiet des HDTV sind die Einführung von D2-MAC und die mögliche Verfügungbarkeit von HDTV zeitlich näher aneinander gerückt. Diese Perspektive gibt der Frage nach der Notwendigkeit von D2-MAC als Vorstufe zu HDTV besonderes Gewicht.

Der europäische Gedanke zur Einführung von HDTV fußt (im Unterschied zu Japan) auf der Kompatibilität, die von bestehenden Systemen (PAL/SECAM) aus nicht sinnvoll und realisierbar ist, jedoch auf Basis der MAC-Systeme erreicht werden kann.

Würde man die Notwendigkeit der D2-MAC-Norm als Zwischenschritt zu HDTV in Frage stellen, so würde das europäische Konzept zu HDTV in Frage gestellt, das ein beträchtliches Aufholen Europas gegenüber Japan ermöglicht hat.

Aus industriepolitischen Gründen verfolgen auch die USA die Strategie eines Zwischenschritts zu HDTV. Er wird dort mit einem kompatiblen, gegenüber dem NTSC verbesserten Verfahren angestrebt. Damit wird aus unserer Sicht der langfristigen Entwicklung hin zu HDTV Rechnung getragen, da einerseits die Standards noch in der Diskussion sind und andererseits die breite Verfügbarkeit von Geräten eine längere Zeitspanne erfordert, die diesen Zwischenschritt notwendig erscheinen läßt.

In Japan gibt es neben dem japanischen HDTV, das von Sony und der staatlichen Rundfunkanstalt NHK propagiert wird, Pläne für ein verbessertes NTSC-kompatibles Fernsehen, das die unabhängigen Programmanbieter einführen werden.

6. Wird der TV-Sat ein reiner Versuchssatellit oder ein Satellit mit Markt sein?
   Wird die nächste Satellitengeneration im Rahmen von EUTELSAT multilateral oder bilateral entwickelt werden, oder ist an eine weitere nationale Generation gedacht?

Der TV-SAT ist von seiner Funktion her kein Versuchssatellit. Seine operationelle Nutzung ist durch staatsvertragliche Regelungen gesichert.

Für die nächste Generation direkt empfangbarer Satelliten wurden alternative Konzepte entwickelt, die sowohl eine nationale Lösung zulassen als auch Lösungen zusammen mit EUTELSAT oder mit nur einigen Partnerländern, etwa aus dem deutschsprachigen Raum.

7. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung über das Verhältnis von Satellit und Kabel als Übertragungsmedium für die Verteilung von HDTV-Programmen?

Für die Verteilung von HDTV-Programmen kommen beide Übertragungsmedien, Satellit und Kabel, in Betracht. Fernmeldesatelliten heutigen Typs werden dabei vornehmlich zur Heranführung der Programme an Kabelnetze dienen. Hierfür sind grundsätzlich keine Modifikationen auf bisherigen Satellitenstrecken erforderlich, da ein Satellit die zu ihm ausgesandten Signale (unabhängig von deren Nutzung) lediglich empfängt, verstärkt und wieder zur Erde zurücksendet.

In den Kabelnetzen der DBP wird bereits Vorsorge getroffen, Fernsehsignale in der HD-MAC-Norm zu übertragen. Dazu werden die Netze bis 1992 mit einem zusätzlichen Frequenzband (Hyperband) belegt mit einer Kanalbandbreite von 12 MHz. Somit sind dann bis zu 12 HD-MAC-Programme in Kabelnetzen übertragbar.

Im Zusammenhang mit den Untersuchungen zu einer Nachfolgegeneration für Rundfunksatelliten (s. Frage A6) werden die Übertragbarkeit und der Individualempfang von HDTV-Programmen bei diesem Übertragungsmedium berücksichtigt.

8. Welche Wechselbeziehungen sieht die Bundesregierung zwischen der Glasfaserverkabelung und dem HDTV?

Wie zu Frage A7 ausgeführt, werden die bestehenden (Kupfer-Koaxial-)Kabelnetze derzeit bereits für die HDTV-Verteilung vorbereitet.

Die Deutsche Bundespost wird parallel zum Ausbau der Koaxialkabelnetze neue Konzepte für Glasfaserverteilnetze erproben. In Abhängigkeit von den technischen und wirtschaftlichen Ergebnissen wird in fernerer Zukunft HDTV auch über Glasfaser übertragen werden können.

9. In welcher Weise, seit wann und mit welchen Mitteln wird in der Bundesrepublik Deutschland Forschung im Bereich „Hochauflösendes Fernsehen" gefördert?

In der Bundesrepublik Deutschland wurden aus Projektmitteln des BMFT grundlegende Entwicklungen zu HDTV bereits seit 1980 gefördert, zunächst überwiegend an Hochschulen und am Heinrich-Hertz-Institut, Berlin. Hierfür wurden von 1980 bis 1985 ca. 18 Mio. DM aufgewendet. Diese nationalen Vorarbeiten bildeten eine entscheidende Grundlage für das EUREKA-Projekt ‚HDTV', das seinerzeit auf Initiative des BMFT ins Leben gerufen wurde. Insgesamt wurden vom BMFT seit 1980 ca. 80 Mio. DM zur Förderung von HDTV und HDTV-relevanten Arbeiten aufgewendet; weitere 18 Mio. DM sind für die Jahre 1990 bis 1992 bewilligt. Daneben hat die Deutsche Bundespost seit 1981 grundlegende Forschungsprojekte mit einem Mittelvolumen von ca. 7 Mio. DM durchgeführt.

10. Welche Vorstellungen und Absichten hat die Bundesregierung, um das bei der EG-Kommission in Vorbereitung befindliche Aktionsprogramm HDTV zu beeinflussen?
    Welche Abgrenzung besteht zum EUREKA-HDTV-Programm und welche Absichten hat die Bundesregierung, dieses Programm weiter zu gestalten?

Die Mitgliedstaaten haben der EG-Kommission mit dem Ratsbeschluß vom 27. April 1989 die Koordinierungsrolle für eine europaweite Einführung des HDTV auf der Basis des EUREKA-Standards übertragen. Bestandteil dieses Ratsbeschlusses ist der Auftrag an die Kommission, einen Aktionsplan für die HDTV-Einführung vorzulegen.

Die EG-Kommission hat erkennen lassen, daß sie den Aktionsplan schrittweise zusammen mit den Mitgliedstaaten entwickeln will. Die Bundesregierung wird ihre nationalen Vorstellungen in diese Konsultationen einbringen. Sie hat für die nationale Abstimmung und Meinungsbildung eine nationale Plattform (s. auch Antwort zur Frage C1) initiiert, die in Kürze ihre Arbeit aufnehmen wird.

Eine erste Aktion zur Förderung der Programmproduktion in Europa wird zur Zeit von der EG-Kommission mit der Gründung

einer Europäischen Wirtschaftlichen Interessensvereinigung vorbereitet. Eine solche Maßnahme wurde auch auf der Tagung über audiovisuelle Medien im Oktober 1989 in Paris gefordert und von der Bundesregierung begrüßt und unterstützt. Die Gesellschaft soll von der Industrie, Rundfunkanstalten, Telekom-Unternehmen, unabhängigen Produzenten und den Regierungen getragen werden. Sie soll einen Gerätepool bilden und in der Einführungsphase den interessierten Produzenten HDTV-Equipment zu attraktiven Bedingungen zugänglich machen.

Im übrigen wird die weitere technologische Entwicklung des HDTV im bewährten Rahmen des EUREKA-Projektes weitergeführt.

Das EUREKA-Vorhaben ‚HDTV' bleibt nach wie vor das konzeptionelle Rückgrat der europäischen HDTV-Initiative, das um Beiträge aus dem Gemeinschaftsprogramm RACE verstärkt werden soll. Aufgabe der zweiten Phase des EUREKA-Projektes wird es sein, kritische Schlüsselelemente zu entwickeln, die für die Einführung von HDTV eine strategische Bedeutung haben.

B. HDTV und Außenwirtschaftspolitik

1. Welche Vorstellungen und welche Handlungsabsichten hat die Bundesregierung, um den europäischen HDTV-Standard in der internationalen Fernmeldeunion zur Weltnorm zu machen?

   Wie soll dem Übergewicht des Technologiemonopols Japans begegnet werden?

Die Strategie der Bundesregierung in der internationalen Fernmeldeunion ist in der Antwort auf die Frage A1, 2. Spiegelstrich, enthalten.

Was die internationale Konkurrenzsituation zu Japan betrifft, so hat Japan in den letzten Jahren in wichtigen Bereichen der Unterhaltungselektronik eine dominierende Position erobert.

Mit dem EUREKA-HDTV-Projekt versucht Europa, alle Kräfte zu bündeln mit dem Ziel, auf dem zentralen Zukunftsmarkt des Großbildfernsehens verlorenes Terrain zurückzugewinnen.

Mit der Entwicklung eines eigenen Normungsvorschlags hat Europa einen ersten wichtigen Schritt getan.

Zugleich hat sich aber in Europa die Überzeugung durchgesetzt, daß eine strategische Allianz mit den USA die Erfolgsaussichten erhöhen würde (siehe hierzu auch Antwort zu Frage B2).

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten für ein europäisch-amerikanisches Zusammengehen, nachdem die amerikanische Seite vom japanischen Standard abgegangen ist?

Daß die USA vom japanischen Standardisierungsvorschlag abgerückt ist, muß ohne Zweifel als Erfolg der europäischen Anstrengungen gewertet werden; denn ohne die europäische Alternative

wäre eine Norm nach japanischem Vorschlag unausweichlich gewesen. Inzwischen ist auch in den USA die Einsicht gewachsen, daß HDTV wegen der hohen technologischen Anforderungen ein wichtiges Leitprojekt darstellt, hinter dem ein Massenmarkt für die Halbleiterindustrie steht. Deshalb werden inzwischen auch in den USA erhebliche Anstrengungen unternommen, einen eigenen Standardisierungsvorschlag zu entwickeln. Dies eröffnet nach Auffassung der Bundesregierung die Chance, die Entwicklungsarbeiten in den USA und in Europa auf ein gemeinsames Ziel hin auszurichten, zumal sich in den USA analog zu dem EUREKA-Projekt ein Firmenkonsortium gebildet hat, an dem neben NBC und dem David Sarnoff Research Center auch die amerikanischen Töchter von Philips und Thomson beteiligt sind. Ziel dieses Konsortiums ist es, gemeinsam zunächst ein zum amerikanischen Fernsehstandard NTSC kompatibles ‚Advanced Compatible TV' (ACTV) zu entwickeln und einzuführen und in einem zweiten Schritt zu einem HDTV-System überzugehen.

3. Welches Konzept hat die Bundesregierung, um die europäisch-amerikanische Zusammenarbeit vorwärts zu bringen?

   Denkt die Bundesregierung beispielsweise daran, wechselseitig Systeme oder Komponenten-Know-how auszutauschen (europäische Gerätekette „Studio – Übertragung – Endgeräte" gegen US-Beiträge zur Miniaturisierung)?

   Aus welchen Gründen gibt es bislang noch keine ständige europäisch-amerikanische Konsultationsgruppe?

Die Gespräche, die die Bundesregierung mit der US-Regierung geführt hat, haben deutlich gemacht, daß die US-Regierung den Standpunkt vertritt, daß eine europäisch-amerikanische Kooperation im Bereich von HDTV von den Firmen selbst organisiert werden muß. Daher ermutigt und fördert die Bundesregierung die Bemühungen der europäischen Industrie, die vorhandenen Ansätze für eine engere Zusammenarbeit mit den USA zu verstärken.

Die sich anbahnende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Mikroelektronik (IBM-Siemens im Bereich der 64MBit-Speicherentwicklung sowie Mitarbeit von IBM-Europa in der JESSI-Initiative) berechtigt zu der Erwartung, daß sich auch bei HDTV die Chancen für konkrete Zusammenarbeitsformen verbessern.

4. Welche Vorstellungen und Handlungsabsichten hat die Bundesregierung, um mit Osteuropa und insbesondere der Sowjetunion eine partnerschaftliche Zusammenarbeit im audiovisuellen Hochtechnologiebereich zu erreichen?

   Gibt es bereits konkrete Schritte, mit denen der Gedankenaustausch zwischen deutschen/europäischen und sowjetischen Fachleuten für das hochauflösende Fernsehen vorangetrieben wird?

   Unter welchen Bedingungen ist die Sowjetunion bereit, den im Rahmen von EUREKA-HDTV entwickelten HDTV-Standard zu übernehmen?

Die Bundesregierung hat sich schon frühzeitig um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Sowjetunion auf dem Gebiet des hochauflösenden Fernsehens bemüht und hat dieses Thema im Rahmen des Abkommens über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit aufgegriffen. Nach gegenseitigen Expertenbesuchen wurden verschiedene Arbeitsbereiche für bilaterale Projekte identifiziert, zu denen derzeit konkrete Vorschläge ausgearbeitet werden. Anläßlich des Besuchs der sowjetischen Experten in der Bundesrepublik Deutschland wurde auch der Kontakt zu dem Direktorat des EUREKA-Projektes hergestellt. Die Frage einer sowjetischen Mitarbeit im EUREKA-Projekt wird bilateral mit dem Direktorat weiterverhandelt. Die Bundesregierung hat sich mit Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden darauf verständigt, zu den heute noch COCOM-relevanten Technologiebereichen des HDTV gemeinsame Vorschläge zur Liberalisierung der COCOM-Bestimmungen zu erarbeiten und in die internationalen Verhandlungen miteinzubringen.

Generalsekretär Gorbatschow hat bei seinem Besuch in Bonn das Interesse der Sowjetunion an dem europäischen HDTV-System bekundet. Die beabsichtigten oben erwähnten Kooperationsprojekte sollen der Sowjetunion eine förmliche Übernahme des im Rahmen von EUREKA entwickelten HDTV-Standards erleichtern.

5. Welche Vorstellungen und welche Handlungsabsichten hat die Bundesregierung, um zu verhindern, daß in dem zunehmend konfliktträchtiger werdenden, weltweiten elektronischen Handelswettbewerb die Qualität der politischen Beziehungen allgemein weltweit tangiert wird?

   Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung in Sonderheit zu dem Problem entwickelt, daß die Interessen der Dritten Welt bei diesen Konflikten angemessen berücksichtigt werden?

Die Bundesregierung setzt sich auch im Handel mit elektronischen Gütern gegen einseitige Aktionen oder bilaterale Abmachungen (Halbleiterabkommen USA-Japan) ein; denn wenn der Grundsatz sektoraler Reziprozität Schule macht, könnte er eine Vielzahl bilateraler Vereinbarungen nach sich ziehen, zu Lasten eines freien Welthandels. Die Bundesregierung tritt daher im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) für die Erweiterung der GATT-Kodices und generell für rasche Fortschritte in der Uruguay-Runde ein. Ziel der Politik der Bundesregierung ist die Stärkung und Weiterentwicklung des multilateralen Handelssystems. Eine solche Politik fairer Spielregeln dient dem Abbau handelspolitischer Konflikte. Von einem liberalen, auf verbindlichen Regeln basierenden Handelssystem profitieren auf Dauer auch die Länder der Dritten Welt.

Vielfach ist die Ursache von Handelskonflikten in einem technologischen Gefälle zwischen den am Konflikt Beteiligten begründet. Die Bundesregierung hat deshalb ihre Technologiepolitik im Bereich der Informationstechnik darauf ausgerichtet, einer technologischen Abhängigkeit Europas entgegenzuwirken. Sie hat sich deshalb zusammen mit anderen europäischen Ländern im Rahmen der EUREKA-Initiative zu strategischen Leitprojekten ent-

schlossen, die neben dem Bereich der Unterhaltungselektronik auch den Bereich Mikroelektronik (JESSI) umfassen. Eine solche Politik, die letztlich dem Entstehen von Technologiemonopolen entgegen wirken soll, dient zugleich den Interessen der Länder der Dritten Welt.

C. HDTV und der organisatorisch-institutionelle Rahmen

1. Welche Stelle innerhalb der Bundesregierung koordiniert die Politik im Bereich des hochauflösenden Fernsehens?

   Welche Ressorts sind bei HDTV beteiligt?

   Welche Stelle oder welche Stellen haben die Übersicht über den Gesamtzusammenhang, der aus „Konsumelektronik", „hochwertiger Komponentenentwicklung", „Glasfaser/Satelliten-Verteilung" und „Programmproduktion" besteht?

— Die Bundesregierung hat im Juni des vergangenen Jahres Ministerialdirektor Geisendörfer (BMWi) zum Koordinator für den Bereich der audiovisuellen Medien berufen.

— An der politischen Meinungsbildung sind innerhalb der Bundesregierung die folgenden Ressorts beteiligt: Auswärtiges Amt, Bundesministerium für Wirtschaft, Bundesministerium für Post und Telekommunikation, Bundesministerium für Forschung und Technologie.

— Die wesentlichen fachlichen Aspekte des HDTV sind in dem vom Bundesministerium für Forschung und Technologie initiierten und geförderten Projekt EUREKA 95 (HDTV) zusammengefaßt.

  Das EUREKA-Projekt hat mit der Entwicklung und erfolgreichen Präsentation eines europäischen Normenvorschlags inzwischen einen wichtigen Meilenstein erreicht. Im nächsten Schritt muß – parallel zur Überwindung von Engpässen auf dem Gebiet der Technologieentwicklung – vordringlich ein Konzept für die HDTV-Einführung erarbeitet werden. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung die Initiative zur Einrichtung einer HDTV-Plattform ergriffen. Diese HDTV-Plattform soll hochrangige Vertreter aus den Bereichen der Geräteindustrie, der Mikroelektronik, der Film- und Fernsehproduktion sowie der öffentlich-rechtlichen und privaten Programmveranstalter zusammenführen. Außerdem werden die genannten Bundesressorts sowie die für die Satelliten und die Kabelinfrastruktur verantwortliche TELEKOM beteiligt. Damit wird der gesamte, für die HDTV-Einführung relevante Sachverstand an einer Stelle zusammengefaßt.

2. Gibt es ein Konzept der Bundesregierung zur Bestellung eines hochkarätigen Beraterkreises (Round table) mit Industrie, Wissenschaft, Gewerkschaften und gesellschaftlichen Gruppen zur Begleitung des HDTV-Projekts?

An die Einrichtung eines Beraterkreises neben der HDTV-Plattform (s. Antwort zu Frage C1, 3. Anstrich) ist im Moment nicht gedacht.

3. Welche Finanzmittel sind (aus welchen Ressorts?) bisher in die Entwicklung von HDTV geflossen und sollen in den nächsten drei Jahren noch fließen?

Von 1980 bis 1989 sind insgesamt ca. 80 Mio. DM aus dem Etat des Bundesministeriums für Forschung und Technologie in die Forschung und Entwicklung zukünftiger Fernsehsysteme geflossen, der Löwenanteil davon entfällt auf das hochauflösende Fernsehen. Weitere 18 Mio. DM sind bereits für die Jahre 1990 bis 1992 bewilligt. Neben den schon in der Antwort zu Frage A9 erwähnten 7 Mio. DM für HDTV-Projekte in den Jahren 1981 bis 1989 hat die Deutsche Bundespost weitere 11 Mio. DM im Jahr 1989 für die Beschaffung eines mobilen Studios bereitgestellt, das zu je einem Drittel von der EG-Kommission, der Bundesregierung und der Firma Broadcast Television Systems finanziert wurde und dem Gerätepool der Europäischen Wirtschaftlichen Vereinigung zur Verfügung gestellt wird. Für die Jahre 1990, 1991 und 1992 sind jeweils 20 Mio. DM Fördermittel aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Forschung und Technologie vorgesehen.

4. Wer sind die projektbezogenen bzw. institutionellen Zuwendungsempfänger und welche Mittel für welche Projekte haben sie bisher bzw. werden sie in den nächsten drei Jahren erhalten?

Die als Anlage beigefügte Liste gibt einen Überblick über die bisher vom BMFT bewilligten Projekte. Über weitere Projekte ist noch nicht entschieden.

5. Welche Mittel sind aus außerdeutschen Finanzierungsquellen nach Kenntnis der Bundesregierung bisher in deutsche HDTV-Entwicklungen geflossen?

Bis auf die 10 Mio. DM, die die EG-Kommission zu der Beschaffung des mobilen Studios der Firma BTS beigetragen hat, sind die nationalen HDTV-Entwicklungen entsprechend den EUREKA-Regeln durch die deutschen Projektpartner und durch nationale Fördermittel finanziert worden.

D. HDTV und kultur- und medienpolitische Aspekte

1. Welche Maßnahmen werden in der Bundesrepublik Deutschland von wem getroffen, damit die europäische Film- und Fernsehindustrie für ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt für hochauflösendes Fernsehen erforderliche Kapazitäten, Erfahrungen und Dimensionen erlangt?

Die Bundesregierung hält es für notwendig, daß die europäischen Film- und Fernsehproduzenten rechtzeitig Erfahrungen mit der HDTV-Produktionstechnik sammeln und dann auch einen Programmstock in der neuen Technik oder für die neue Technik aufbauen.

Sie hat daher dem Beschluß des Ministerrates der Europäischen Gemeinschaft im April 1989 zugestimmt, mit dem die Gemeinschaft, wie schon erwähnt, beauftragt wird, ein Aktionsprogramm zur Einführung von HDTV-Diensten zu koordinieren.

Neben der Gründung einer Europäischen Wirtschaftlichen Vereinigung (s. Antwort zu Frage A10) wird die EG-Kommission im Rahmen des audiovisuellen EUREKA und im Rahmen des Media-Programms HDTV-Produktionen fördern. Wenn deutlich wird, wie die Maßnahmen der EG-Kommission angenommen werden und ob sie ausreichen, wird die Bundesregierung entscheiden, ob und ggf. was auf der nationalen Ebene ergänzend getan werden muß.

2. Welches ist das Ergebnis der Konferenz zum audiovisuellen EUREKA, die im Oktober in Paris stattfand?

   Ist die Schaffung eines nach außen offenen audiovisuellen Raums im Sinne von EUREKA die richtige Konstruktion, die ein flexibles, von der Privatinitiative bestimmtes Vorgehen erlaubt, das auch das Mitwirken von Partnern außerhalb der Gemeinschaft zuläßt?

   Welches Interesse hat die Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des deutschen Sprach- und Kulturraums und der Wirkung eines „audiovisuellen EUREKA" in die Länder Osteuropas hinein, und was tut sie, um eine kultur- bzw. medienpolitische Teilung Europas zu verhindern?

Die Pariser Konferenz hat zu dem Beschluß über die Gründung des audiovisuellen EUREKA geführt. Mit diesem Projekt wollen 26 europäische Staaten, die Europäische Gemeinschaft und der Europarat auf den tiefgreifenden Wandel der europäischen Fernsehlandschaft durch die Zulassung kommerzieller Veranstalter und durch die grenzüberschreitende Satellitentechnik reagieren. Neben den traditionellen nationalen Fernsehmärkten soll ein europäischer Markt entstehen und die Produktion, die Koproduktion und der Austausch von audiovisuellen Programmen in Europa stimuliert werden. Das audiovisuelle EUREKA will dafür einen organisatorischen Rahmen bieten und übernimmt – soweit passend – die bewährten Regeln des EUREKA-Programms. Es ist also kein neues Finanzierungsinstrument.

An dem audiovisuellen EUREKA sind auch eine Reihe osteuropäischer Staaten, darunter die UdSSR, beteiligt; für die Beteiligung weiterer europäischer Staaten steht es offen. Voraussetzung für die Zustimmung der Bundesregierung war dieser gesamteuropäische Charakter der Organisation. In Film und Fernsehen gibt es eine gesamteuropäische Tradition und eine wachsende Intensität der gesamteuropäischen Zusammenarbeit und des gesamteuropäischen Austauschs. Die neuen Techniken heben überdies die europäischen Grenzen für das Fernsehen mehr und mehr auf. Für die Bundesregierung muß also auch die europäische Medienpolitik gesamteuropäisch angelegt sein, neue Abgrenzungen innerhalb Europas sind nicht zu rechtfertigen.

Die Bundesregierung hält das audiovisuelle EUREKA für eine besonders geeignete Plattform, um gerade die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas, ihren Fernsehveranstaltern und Produzenten, zu intensivieren.

Die Bundesregierung möchte unterstreichen, daß das audiovisuelle EUREKA kein festes und nach außen abgeschlossenes Programm ist, sondern ein offener Rahmen für die Initiativen der Unternehmen und Institutionen. Es richtet sich damit auch nicht gegen Dritte. Die Bundesregierung sieht in ihm vielmehr gerade eine neue Möglichkeit, die Länder Osteuropas einzubeziehen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333